

# Qualzucht – Hintergründe und Sichtweisen

Qualzucht ist ein nicht genau definierter Begriff, der frei interpretiert werden kann. Das Wort setzt sich aus den Begriffen Qual (Synonym für Jammer, Schmerz oder auch Leiden) und Zucht (Pflegen und Aufziehen, aber auch, eher veraltet, für Disziplin) zusammen. Tierschützer führen Perser, Devon Rex, Sphynx und Manx als Beispiele für Qualzucht an. In diesem Bericht lassen wir verschiedene Seiten zu Wort kommen und zeigen den Stand der Entwicklungen auf.



## Gesetzeslage in der Schweiz

Im schweizerischen Gesetzestext findet der Begriff keine Verwendung. Am 1. Juni 1994 trat in der Schweiz das «Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren» von 1987 in Kraft. Dieses regelt in Artikel 5 die Zucht von Tieren. Darauf baut das schweizerische Tierschutzgesetz vom 16. 12. 2005 auf. In Art. 10 Abs. 1 heisst es: «Die Anwendung natürlicher sowie künstlicher Zucht- und Reproduktionsmethoden darf bei den Elterntieren und bei den Nachkommen keine durch das Zuchtziel bedingten oder damit verbundenen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen; vorbehalten bleiben die Bestimmungen über Tierversuche.»

Die Tierschutzverordnung vom 23. 4. 2008 ergänzt:

- 1 Das Züchten ist darauf auszurichten, gesunde Tiere zu erhalten, die frei von Eigenschaften und Merkmalen sind, mit denen ihre Würde missachtet wird.
- 2 Zuchtziele, die eingeschränkte Organ- und Sinnesfunktionen und Abweichungen vom arttypischen Verhalten zur Folge haben, sind nur dann zulässig, wenn sie ohne das Tier belastende Massnahmen bei Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können.
- 3 Verboten sind:
  - a. das Züchten von Tieren, bei denen damit gerechnet werden muss, dass erblich bedingt Körperteile oder Organe für den arttypischen Gebrauch fehlen oder umgestaltet

*sind und dem Tier hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen;*

- b. das Züchten von Tieren mit Abweichungen vom arttypischen Verhalten, die das Zusammenleben mit Artgenossen erheblich erschweren oder verunmöglichen.

Die Betonung der Würde der Tiere – ihr Status ist seit 2003 höher als der einer Sache – wurde von Tierschutzorganisationen besonders gefeiert.

Durch ihre Lobbyarbeit indirekt mit dafür verantwortlich, dass Tiere vor dem Gesetz keine Sachen mehr sind, ist nach eigenen Angaben unter anderem die Stiftung für das Tier im Recht (TIR).

Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung, schreibt: «Die TIR ist der Ansicht, dass die rechtliche Situation in der Schweiz grundsätzlich bereits gut beziehungsweise fortschrittlich ist. Zu bemängeln ist der Vollzug der entsprechenden Gesetzesbestimmungen. Die zuständigen Straf- und Vollzugsbehörden bringen die einschlägigen Normen bisher nicht zur Anwendung.»

Die TIR kritisiert gewisse Heimtier- und darunter auch einzelne Katzensuchten, weil diese sich zu stark an ästhetischen Merkmalen orientierten und dabei nicht die Gesundheit, das natürliche Verhalten sowie die genetische Vielfalt der Tiere im Vordergrund stünden. Verhaltensstörungen und genetische Defekte sollten offen diskutiert und züchterisch bekämpft werden. «Dieses Umdenken muss nicht nur bei den Züchtern, sondern

insbesondere bei den Verbänden stattfinden», so die TIR. Die TIR hat in der Vergangenheit mehrfach Züchter angezeigt, die ihrer Ansicht nach gegen das Gesetz verstossen haben (*mehr dazu lesen Sie im Beitrag ab Seite 28*).

## Ansichtssache?

Der Begriff Qualzucht wird auch im deutschen Gesetzestext nicht explizit verwendet. Nach § 11b Tierschutzgesetz gelten bei der Zucht von Wirbeltieren bestimmte Einschränkungen – ausser für wissenschaftliche Zwecke –, die einem ähnlichen Wortlaut folgen wie der schweizerische Text.

Erst das im Nachhinein erstellte «Gutachten zur Auslegung von § 11b TierSchG (Verbot von Qualzuchtungen)» verwendet den Begriff. Das Gutachten behandelt zu einem kleinen Teil die Rechtslage in Deutschland. Zu einem viel grösseren Teil werden wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Veterinärmedizin und Genetik gesammelt wiedergegeben. Aufgrund der Detailtiefe und Bandbreite der behandelten Punkte wird dieses Gutachten im deutschsprachigen Raum gerne als Quelle herangezogen.

Zu Devon Rex und Sphynx steht beispielsweise: «Tasthaare sind ein wesentliches Sinnesorgan für die Katze. Ihnen kommt vor allem im Dunkeln zur Orientierung Bedeutung bei, aber auch beim Fangen und Abtasten der Beute, beim Untersuchen von Gegenständen und bei der Aufnahme sozialer Kontakte. Wenn sie fehlen bzw. so umgestaltet sind, dass ihre Funktion verloren geht, ist das als Körperschaden zu bewerten, der die Katze in ihrer Fähigkeit zu arttypischem Verhalten so einschränkt, dass dies zu andauernden Leiden führt.» Das Gutachten empfiehlt ein Zuchtverbot für Tiere, denen Tasthaare fehlen. Die Sphynx, die schon ihrer Haarlosigkeit wegen von Tierschützern zu den «Qualzuchten» gezählt wird, polarisiert stark. Dennoch sind die Sphynx nicht per se als Qualzucht anzusehen, da spärlich ausgeprägtes Fell allein kein Kriterium dafür ist. Auch die Aussage der Tierschützer, haarlose Katzen oder auch Albinos kämen in der Natur nur selten vor und würden sich darum nicht durchsetzen, ist nicht die ganze Wahrheit. Die Don Sphynx, eine haarlose Katzenrasse aus Russland, vererbt Eigenschaften dominant, so dass die meisten Nachkommen fast haarlos sind. Auch gibt es seit über 3000 Jahren in Südamerika den «mexikanischen Nackthund». Einige «nackte» Tiere kommen also durchaus in der Natur vor und vererben diese Gene dominant.

Dem entgegnet Dr. Martina Schybli, Leiterin der Fachstelle Heimtiere beim Schweizer Tierschutz (STS): «Dies ist das typische Argument vieler Sphynx-Züchter. Dass solche Ausprägungen entstehen, ist wie gesagt Natur

– aber nur weil eine Ausprägung in der Natur zufällig entstanden ist, muss es noch lange nicht heissen, dass diese für das Tier unproblematisch ist. Das willentliche Weiterzüchten sowie die Förderung von problematischen Erscheinungsbildern, die zudem das Tierwohl und die Tiergesundheit beeinträchtigen können, hat deshalb mit Natur nichts zu tun!»

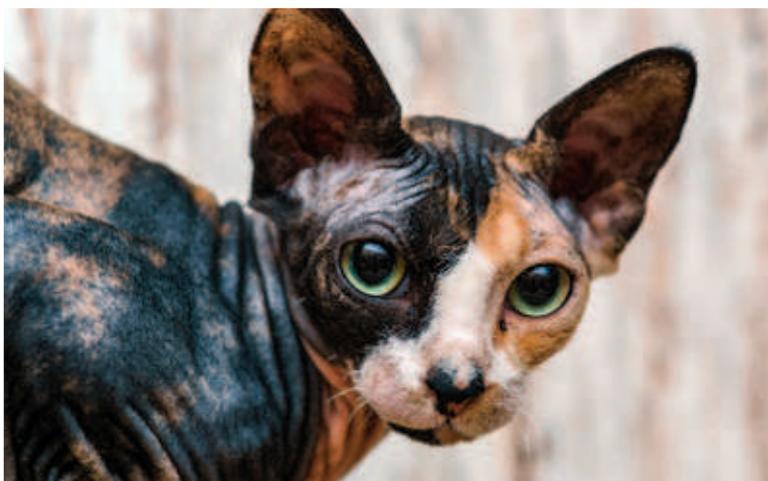
Welche Auswirkungen eine selektive Zucht hat, sieht man an der Entwicklung einer der ältesten bekannten Katzenrassen. Die Perser hat wie keine andere im Laufe der letzten Jahrhunderte eine starke Wandlung durchgemacht, die ihre Ursache vor allem in der selektiven Zucht hat. Wurden in den frühen Tagen der Katzenzucht vor allem jene Wesen bevorzugt, die sich als die besten Jäger hervortaten, so haben sich die Anforderungen seither stärker auf das Aussehen verschoben.

Dr. Martina Schybli: «Bei Persern sowie Exotic Shorthair können infolge der starken Verkürzung des Gesichtschädels nebst den Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme noch weitere Probleme auftreten: deformierte und verengte Nasengänge (Folge: Atemnot, Entzündung der Nasenschleimhaut), verengte Tränennasenanäle (ständiger Tränenfluss), Gebissfehlstellungen (Zahnfleischentzündungen). Weiter treten auch Erkrankungen wie Polycystic Kidney Disease (PKD) oder Hypertrophe Kardiomyopathie (HCM) gehäuft auf.»

Das deutsche Gutachten zu § 11b empfiehlt den Zuchtverbänden: «Festlegung eines Index zur Vermeidung von Übertypisierungen. Zuchtverbot für Tiere, die diesem Index nicht entsprechen. Hier: Zuchtverbot für extrem kurznasige Tiere, bei denen der obere Rand des Nasenspiegels über dem unteren Augenlidrand liegt.»

Helena Schmid Camenisch und ihr Mann Marco Camenisch züchten unter dem Namen Jukurrrpa silver und golden shaded Perser mit Linien, die nicht unter starker

Nackte Tiere, wie z. B. auch die Don Sphynx kommen in der Natur vor. Dies ist für Martina Schybli vom Tierschutz keine Rechtfertigung, diese Rasse willentlich weiterzuzüchten.





Stufe I – MILD



Stufe IV – SEVERE



Die Verkürzung des Gesichtsschädels nennt man Brachycephalie. Hier wird die leichteste und die stärkste Form dieser Deformation aufgezeigt.

Illustration: Sarah Hartwell

Übertypisierung leiden. Schmid Camenisch: «Wir haben Katzen mit eher längeren Nasen und haben trotzdem Chancen auf Ausstellungen. Es ist nicht nur die Nase, die zählt, oder der Stop, sondern wirklich das Gesamtbild und das gesamte Entsprechen des Standards.» Ihr Mann ergänzt: «Es ist einfach eine Sache der Auslegung des Standards.»

Tatsächlich ist die Interpretation des Standards durch die Richter erheblichen Schwankungen unterworfen. Hat sich der beschriebene Standard in den letzten Jahrzehnten kaum verändert, so gilt das nicht für das Aussehen einiger Perserlinien.

Die Fédération Internationale Féline (FIFé), gegründet 1950 in Gent (Belgien), ist mit 39 Mitgliedsländern die grösste internationale Organisation ihrer Art. In ihrem Programm finden sich über 40 verschiedene Katzenrassen mit Zuchtvorgaben und Rassestandards. Diese sind bindend für die nationalen Verbände. So auch für die Fédération Féline Helvétique (FFH), den helvetischen Katzenverband und den von ihr anerkannten Vereinen.

Alfred Wittich, Präsident der FFH und selbst langjähriger Richter und Züchter von Perser- und Exotic-Shorthair-Katzen, ist überzeugt, dass bei den Perser- und Exotic-Züchtern der FFH die PKD ausgemerzt ist. Im Zucht- und Registrierungsreglement sei für jede Rasse beschrieben, was verlangt werde. Fehler wie deformierte Schädel und auch zu enge Nasenlöcher hätten zur Folge, dass mit einer solchen Katze nicht gezüchtet werden dürfe. Er stellt ausdrücklich in Abrede, dass in der FIFé und somit auch in der FFH Qualzuchten gefördert würden. Im Gegenteil, man arbeite daran, die Standards zum Wohl der Tiere weiter zu verbessern.

Die FFH kann laut Wittich die Standards nicht einfach ändern, da sie seit 1952 der FIFé angehöre. Standards würden jedes Jahr auf der FIFé-Generalversammlung

**DER BEGRIFF DER RASSE** ist grundsätzlich irreführend, da er es ermöglicht, Lebewesen nach frei wählbaren Kriterien zu klassifizieren, aber vorgibt, die Kriterien basierten auf empirischen Fakten. Er ermöglicht die Zusammenfassung phäno- und genotypisch ähnlicher Individuen, deren taxonomischer (Ort in einem biologischen System) Rang nicht notwendig gleich sein muss. Rassen sind biologisch nicht objektivierbar und beruhen von daher von Anfang an auf Konvention. Eine solche Konvention ist der Rassestandard.



Diese Skizze verdeutlicht den Interpretationsspielraum des Standards.

Illustration: Stefan Siegmann

### FIFé-Standard Exotic Shorthair/Perser (Auszug)

#### KOPF

**Form** rund und massiv, gut proportioniert, sehr breiter Schädel

**Stirn** gewölbt

**Wangen** voll

**Nase** kurz, breit, mit einem deutlichen «Stop», aber keine Stupsnase. Der Nasenrücken und der Nasenspiegel müssen breit sein. Nasenlöcher gut geöffnet, um ein freies und leichtes Atmen zu ermöglichen. Der Stop muss zwischen den Augen liegen, er darf weder oberhalb des oberen Augenlids noch unterhalb des unteren Augenlids platziert sein.

**Kinn** stark

**Kiefer** breit und kräftig

**Ausdruck** schön offen

überarbeitet und es werde demokratisch über Anträge der Mitglieder abgestimmt. Für die Generalversammlung (GV) 2014 der FIFé hat die FFH unter anderem einen Antrag für die Kategorie «disqualifizierende allgemeine Fehler» eingebracht. Dieser sieht vor, dass Katzen, die schwer atmen und/oder enge Nasenlöcher haben, die Bewertung «kein Vorzüglich» (nicht zur Zucht zugelassen) anstelle wie bisher ein Vorzüglich ohne Zertifikat (zur Zucht zugelassen) erhalten. «Man kann sich durchaus vorstellen, dass Rassen wie die Manx oder Sphynx irgendwann aberkannt werden. Aber das passiert sicher nicht an der diesjährigen GV», so Wittich.

Die Manx ist vor über hundert Jahren auf der Isle of Man durch natürliche Inzucht entstanden. Sie sehen für Laien, bis auf den fehlenden Schwanz, wie gewöhnliche Hauskatzen aus. Alfred Wittich legt eine Statistik der FFH vor, aus der hervorgeht, dass es seit 1994 insgesamt nur 37 registrierte Manx-Katzen in der gesamten Schweiz gegeben habe. Die letzten Katzen wurden 2008 registriert. Die Züchterin habe dann aufgrund der fehlenden Interessenten mit der Zucht aufgehört. In der FFH gibt es laut der Statistik seit 2008 keine neu registrierten Manx mehr. Katzen ohne Schwanz erscheinen vielen Menschen suspekt und es ist leicht nachvollziehbar, dass diese keinen Anklang fanden.

Die FIFé sei der weltweit strengste Verband, sagt Alfred Wittich. Die Scottish Fold, eine Rasse deren Ohren an den Kopf gefaltet sind, und auch die Munchkin, deren Beine so verkürzt sind, dass sie einem Dackel ähnelt, seien in der FIFé nicht anerkannt und dürften nicht registriert werden. Polydaktiler Katzen (mit mehr als 5 Zehen) und auch das Einkreuzen von Wildkatzen seien nicht erlaubt. Die FFH habe allerdings nur begrenzte Möglichkeiten, bei ihren Züchtern einzugreifen. Die Sektionen führten zwar regelmässig Zuchtkontrollen durch und hülften dadurch, die Einhaltung der FIFé-Richtlinien zu gewährleisten, doch wenn sich Züchter verweigerten oder austräten, habe sie wenig Handhabe. Alfred Wittich: «Es gibt sicher Missstände, aber bei schlimmen Zuständen sollten die kantonalen Veterinärämter viel strenger sein und nicht Wochen und Monate warten, wenn sie eine Aufforderung von uns bekommen, eine Zucht zu kontrollieren.

Eine Zusammenarbeit mit den Ämtern gibt es nicht, obwohl wir mit dem ganzen Thema schon mehrfach an diese gelangt sind.» Nach Meinung der FFH ist nicht nur die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden ein Problem, sondern auch freie Vereine sowie Züchter, die überhaupt keiner Organisation angeschlossen sind und sich weder Regeln unterordnen noch an internationale Standards halten.

## Das Ende der Qualzucht?

Anfang Mai 2014 veröffentlichte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unter anderem den Entwurf einer neuen Amtsverordnung<sup>1</sup> zum Tierschutz beim Züchten zur Anhörung. Der Entwurf listet belastende, erblich bedingte Merkmale sowie Kriterien für die Einteilung in Belastungsgrade auf und legt den zulässigen Zuchteinsatz fest.

Es werden aber keine Listen verbotener Rassen geführt. Vielmehr ist vorgesehen, dass Zuchtorganisationen verpflichtet werden sollen, entsprechende Daten ihrer Zuchttiere systematisch zu erfassen, damit sie im Rahmen von Zuchtprogrammen belastende Merkmale gezielt angehen können. Man erwartet, dass die Zahl erblich bedingt belasteter Tiere auf diesem Wege auch ohne Rasseverbote bedeutend abnehmen wird.

«Die Vorschläge des BLV gehen in die richtige Richtung», sagt der STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber, «denn jeder Züchter muss sich künftig informieren über die Auswirkungen seines Tuns auf die Gesundheit und das Verhalten der Tiere.» Den enthaltenen Katalog zuchtbedingter Merkmale und Symptome zur Beurteilung der damit verbundenen Belastung betroffener Tiere, wie



Seit 2008 wurden in der FFH keine Manx mehr registriert. Die einzige Zucht in der Schweiz wurde aufgrund fehlender Interessenten eingestellt. Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt.

auch die Liste verbotener Zuchtformen, erachtet der STS als sachgemäss, wenn auch als zu wenig umfassend. Auch die Weiterzucht mit stark belasteten Zuchtformen will das BLV unter gewissen Bedingungen zulassen, was nach Meinung des STS den Vorgaben im Tierschutzgesetz fundamental zuwiderläuft.

Wird hier nur wieder ein Papiertiger gezüchtet? Man darf gespannt sein, in welcher Form die Verordnung in Kraft treten wird. Auch bleibt weiterhin fraglich, wie die Behörden die neue Verordnung umsetzen wollen, konnten sie schon die seit 2008 ausreichend definierende Tierschutzverordnung – nach Meinung der Tierschutzorganisationen – nur ungenügend durchsetzen. Wahrscheinlicher ist, dass die Qualzucht erst ein Ende haben wird, wenn sich Tierschützer und Züchter auf Augenhöhe zum Dialog zusammenfinden. 🐾

Text: Stefan Siegmann, Fotos: fotolia.de

1) Infos zur Verordnung finden Sie unter: [www.blv.admin.ch/aktuell/01012/index.html](http://www.blv.admin.ch/aktuell/01012/index.html)



Die Scottish Fold (oben) und die Munchkin (unten) sind in der FIFé nicht anerkannt und dürfen im Verband somit nicht gezüchtet werden.

# Einen Stein ins Rollen bringen

Die Stiftung für das Tier im Recht klagt an

Das Qualzuchtverbot im Tierschutzgesetz wird nach Auffassung der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) von den Behörden vollständig ignoriert. Deshalb hat die Stiftung Ende 2012 sieben Anzeigen erstattet. Sie möchte, dass das Gesetz endlich umgesetzt wird und sich eine Rechtspraxis etabliert.

Am 26. November 2012 hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) Strafanzeige wegen mutmasslicher Qual- oder Extremzucht gegen sieben Züchter von Katzen, Hunden und Tauben in verschiedenen Kantonen erstattet. In einer Pressemitteilung begründet die TIR ihr Vorgehen: «Einen gesamtschweizerischen Skandal stellt die vollständige Ignorierung des im Tierschutzgesetz verankerten Qualzuchtverbots dar. (...) Damit das Verbot endlich umgesetzt wird, hat die TIR bei den Staatsanwaltschaften Aargau, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich sieben exemplarische Strafanzeigen gegen fehlbare Züchter eingereicht.»

Über zwei Jahre vergingen, bis die Staatsanwaltschaften bei zwei Katzenzüchterinnen in den Kantonen Zürich und St. Gallen aktiv wurden. Am 15. Januar 2014 tauchten dort zu früher Morgenstunde Abordnungen, bestehend aus Staatsanwalt, Polizisten, Tierärzten der Veterinärdienste oder anderen Behördenpersonen, auf, um Hausdurchsuchungen vorzunehmen.

Bei A. A.\*, die nach eigenen Angaben seit 25 Jahren Perser und Exotic Shorthair züchtet, standen um 6 Uhr morgens sieben Personen vor der Tür, plus fünf Autos mit Transportkäfigen und Kisten. Für einen Abtransport der damals 29 im Haus befindlichen Katzen gab es laut A. keine Gründe, man habe aber alle Tiere gewogen und genau angeschaut. «Die Katzen waren total im Stress, das Haus wurde komplett auf den Kopf gestellt,

überall haben sie hineingeschaut. Nun bin ich seit etwa 4 Monaten (Stand Mai) gänzlich ohne Papiere und kann überhaupt nichts mehr machen.» Wie A. weiter erzählt, hat man sämtliche Unterlagen und Dokumente wie Stammbäume, Verträge, Zuchtbücher, Impfpässe und Quittungen mitgenommen.

«Als sie auch noch meinen Computer im Geschäft einpacken wollten, wofür kein Hausdurchsuchungsbefehl rechtens war, habe ich heftig protestiert», berichtet sie. Als besonders belastend empfand sie die anschliessende Befragung auf dem Polizeiposten. «Meinen Mann hat man dort vier Stunden lang befragt. Später musste ich selbst stundenlang eine Unmenge Fragen beantworten, schlimmer als ein Schwerverbrecher. Wir waren völlig verunsichert und mit den Nerven am Ende.»

In beiden Fällen ist die Beweisaufnahme noch nicht abgeschlossen; Strafbefehle sind bisher noch keine ergangen.

Beide Züchterinnen rätseln darüber, warum es sie getroffen hat. «Die TIR hat sich einfach jemanden rausgepickt, man will einzelne Züchter bestrafen», vermutet A. «Die Angaben stammen von Ausstellungen oder Internetseiten. Wenn sie die Standards verbessern wollen, müssen sie sich an die Clubs und Verbände wenden. Die geben doch die Standards vor und nach denen richten wir uns. Und wir halten uns auch an das Tierschutzgesetz.»

«Schockiert» hat Alfred Wittich, Präsident der Fédération Féline Helvétique (FFH) und selber Züchter, vor allem, wie man die Züchterinnen und die Katzen – im zweiten Fall wurden Tiere mitgenommen und danach zurückgebracht, sie waren offenbar narkotisiert worden – behandelt habe: «Das Vorgehen ist unverhältnismässig. Wir wurden nie von der TIR kontaktiert. Unsere Standards bezüglich Zucht sind streng. Einiges stammt zwar aus früheren Jahren, aber viele Standards wurden inzwischen geändert.»

Wittich und auch A. stellen sich die Frage, wo denn die Grenze bezüglich Qualzucht verlaufe. Der Verbandspräsident betont, dass die Tiere nicht litten, im Gegenteil oft sehr alt würden. Der Vorwurf der Qual- und Extremzucht sei bis zu einem gewissen Grad «Ansichtssache» und stamme von Tierschützern. Wichtiger wäre es, sich um die «wilden» Züchter und die Tierimporte aus dem Ausland zu kümmern.

### Die TIR nimmt Stellung

Zu den Vorwürfen nehmen MLaw Nora Flückiger und lic. iur. Michelle Richner, beide rechtswissenschaftliche Mitarbeiterinnen der TIR, Stellung.

«Polizeiliche Ermittlungen haben immer so weit wie möglich tierschonend zu erfolgen. Für den Ablauf der Hausdurchsuchungen sind die zuständige Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten verantwortlich. Selbstverständlich bedauern wir, was mit den narkotisierten Tieren passiert ist. Ein solches Vorgehen ist sicher nicht in unserem Sinne. Dennoch waren die Hausdurchsuchungen im konkreten Fall nötig, um den Sachverhalt zu ermitteln.»

Die Informationen zu möglichen fehlbaren Züchtern bestimmter Rassen beschafft sich die TIR nach eigenen Angaben an Ausstellungen und durch Gespräche mit Züchtern sowie durch das Internet und Publikationen, in denen bestimmte Rassen zum Verkauf angeboten werden. «Stellen Sie sich vor, Sie haben den Verdacht, dass Ihr Nachbar sein Tier schlecht hält oder quält. Dann erstatten Sie Anzeige, um auf den Missstand aufmerksam zu machen. Von dem Moment an ist es die Aufgabe der Behörden, genauer zu recherchieren, ob sich der Verdacht erhärtet und genügend Beweismittel vorhanden sind», erklärt Flückiger das Vorgehen.

Gegenüber den Züchtern vertritt die TIR eine «fundamental andere Ansicht zum Thema Qualzucht». Auch in den Standards gebe es Elemente, die qualzuchtrelevant seien. «Zwar ist bisher einiges geändert worden, aber diese Standards sind immer noch sehr offen formuliert.» Zum Beispiel seien die fehlenden Tastaare bei Nacktkatzen immer noch Standard.

Zugegebenermassen ist laut TIR ein gewisser Interpretationsspielraum bezüglich Qualzucht vorhanden. Einziges Kriterium sei, ob ein Tier Schmerzen leide, Schäden, andere Leiden oder Verhaltensstörungen aufweise. Und für ausländische Züchter habe der Schweizer Tierschutz keine Gültigkeit. Einzig die juristischen Gegebenheiten der Schweiz seien der Grund dafür gewesen, dass man mit den Verbänden keinen Kontakt aufgenommen habe.

Das Schweizer Individualstrafrecht kenne keine Verbandshaftung. «Jeder Züchter ist für sein Handeln selbst verantwortlich, auch dann, wenn er mit fremden Tieren züchtet», erklären die beiden Juristinnen das Rechtssystem. «Die Rassestandards der Verbände haben in der Schweiz keine rechtliche Verbindlichkeit. Man kann sich nicht auf den Standard oder den Verband berufen, um strafrechtlich relevantes Handeln zu rechtfertigen, denn auch deren Standards können eine Qualzucht fördern. Für die Frage, ob eine Qualzucht vorliegt, ist nur das Tierschutzrecht entscheidend. Unser Gesetz muss zwingend durchgesetzt werden.»

Die TIR habe «einen Stein ins Rollen bringen wollen, damit sich die Behörden mit dem Thema auseinandersetzen und eine Rechtspraxis etabliert wird». In einigen Kantonen gibt es laut TIR bereits für Tierschutz zuständige Staatsanwälte, an anderen Orten hänge jedoch immer noch vieles von den persönlichen Strukturen ab, und so würden Tierschutzvergehen sehr unterschiedlich verfolgt. «Wir möchten nicht, dass die Verfahren sofort eingestellt werden, sondern dass sich die Verantwortlichen in den Behörden vernetzen, gerade weil dieses Thema viel Fachwissen verlangt.» 🐾

Text: Sylvia Senz, Fotos: fotolia.de

*\*Name der Redaktion bekannt*

